

# Halleische Reform.

Volkswirtschaftlicher Rat-



geber für den Mittelstand.

## Abonnements-Bedingungen.

Die „Halleische Reform“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt in Halle: frei in's Haus 1 M. 50 Pf. Durch die Post: 1 M. 62 Pf. inkl. Bestellgeb. (Post-Bestellungsliste Nr. 3398.) Durch Kreisabonn. bezogen 2 M. 25 Pf. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pf. — Inserate: Die fünfgepaltenen Zeitungsblätter 20 Pfennig. — Alle Sendungen sind an Redakteur G. Schröder, in Halle a. S. Mittelstraße 6 zu richten.

Nr. 25.

Halle a. S., den 19. Dezember 1914.

21. Jahrgang.

### Englands Rache.

Was die „Britannia felix“ an Uroganz und Frechheit geleistet, das steht eingemeißelt in der Geschichte der Völker. Alle fünf Erdteile wissen hiervon ein Lied zu singen. Und fast wollte es scheinen, als wäre die Menschheit verurteilt, noch weitere Jahrhunderte diese furchtbare Last eines „glücklichen Englands“ zu tragen. Da kam der entsetzliche Krieg, der uns die Erkenntnis brachte von der Minderwertigkeit desselben Englands, das als „Beherrscherin der Meere“ den Völkern Gesetze zu diktiertem wagte und konnte dank des Nimbus, welchen es infolge seiner abgeschlossenen insularen Lage so lange um sich zu verbreiten wußte. Heute wissen wir, daß die Furcht vor dem gewaltigen England nichts war wie eine Suggestion, welche die Völker beherrscht hatte. Das große Weltreich, in dem die Sonne weder auf noch untergeht, ist nichts mehr wie ein Phantom. „Es war einmal...“ Das England von heute ist nicht mehr das England von früher: Britannia felix gehört der Geschichte an. So am Anfang sich England im Glück betragen, so gemein benimmt es sich jetzt im Unglück. Nachdem das Waffenglück vorerst gegen England entschieden, nicht es Deutschland wirtschaftlich zugrunde zu richten. Dabei beschreitet es einen Weg, der moralisch nicht nur absolut unzulässig ist, sondern auch geeignet erscheint, die Engländer auf der ganzen Welt furchtbar lächerlich zu machen. Die Engländer sind eben nicht nur im Punkte der Moral zurückgegangen. Es handelt sich um nichts weniger als um die widerrechtliche Aneignung deutschen geistigen Eigentums und um die Ausschaltung Deutschlands aus dem Weltmarkt. Dazu müßten vorerst alle deutschen Patente für verfallen erklärt werden, das übrige sollte von der bekannten „englischen Genialität“ besorgt werden. Vorerst hat sich die „englische Genialität“ bei der Affäre nichts geholt wie eine Riesenblamage.

### Ist Frankreich noch eine Großmacht?

Daß es mit der französischen Herrlichkeit seit 1870 stetig bergab ging, wußte man, aber die ganze Mächtigkeits des Zustandes des ehemaligen Kaiserreiches kommt erst jetzt zum Vorschein. Der jetzige Krieg beweist unwiderleglich, daß Frankreich aufgehört hat, eine Großmacht zu sein. Ein Staat, der eine Großmacht sein soll, muß, sofern er nicht von einer erdrückenden Uebermacht angegriffen wird, instande sein, sich allein zu verteidigen. Davon, daß Frankreich in diesem Kriege von Deutschen Reiche auch nur mit einer größeren Uebermacht bedroht wird, kann keine Rede sein, da Deutschland befeindlich auch mit Rußland und mit Belgien im Kampfe steht. Das Deutsche Reich hat allerdings ungefähr 27 Millionen Einwohner mehr als Frankreich, aber die in diesen 27 Millionen enthaltene Wehrkraft muß es zum größten Teil, wenn nicht ganz, gegen Rußland verwenden. Die Tatsache, daß Frankreich trotzdem alle Welt um Hilfe anschnorrt, zu seiner Verteidigung auf seinem eigenen Boden Engländer, Kanadier, Indier, Australier, Nordamerikaner, Senegalneger, Turken, fidjinsulaner braucht und damit noch nicht genug, auch noch bei den Japanern um Waffenhilfe auf den Bettel geht, zeigt, daß den 59 Millionen Franzosen nicht mehr die militärische Kraft innewohnt, die sie besitzen sollten, und daher Frankreich keine Großmacht mehr, sondern ein Land ist, das seine Existenz nur mehr anderen verdankt. Am Anfang des Krieges stand in der französischen Presse, Frankreich werde sich selbst verteidigen. Diese großmäulige Phrase ist aber sehr bald verstummt. Wäre England den

Franzosen nicht mit ein paar mal hunderttausend Mann beigeprungen, so würde die fleißige Verta den Pariser schon seit einigen Wochen Granaten servieren.

Das um den ganzen Erdball tönende französische Geschrei um Hilfe klingt noch viel erbärmlicher, wenn man sich an die Kommissereien und Drohungen erinnert, die die Franzosen seit 40 Jahren gegen das Deutsche Reich ausgeföhrt haben. Die demnächstige Wiedereroberung Elsaß-Lothringens nebst einer gepfeiften Revanche wurde uns täglich in Aussicht gestellt; sogar offizielle Personen beteiligten sich an dieser Komödie. Und jetzt, wo Frankreich die Waffen mit uns kreuzen muß und damit eine brillante Gelegenheit zur Revanche erhalten hat, steht es Völker aller Hautfarben darum an, daß sie die grande nation aus den Krallen der Deutschen befreien. Das erinnert unheimlich an den Bubbe, der zuerst frech und unverschämmt ist, und dann, wenn er die verdiente Prügel bekommt, aus vollem Halse nach seinem Vater schreit, damit dieser ihm hilft.

Betrachtet man die Entwicklung Frankreichs und Deutschlands seit 1871, so weiß man, wohin bei unseren westlichen Nachbarn die Reise geht. 1871 hatte Frankreich nach dem Verlust Elsaß-Lothringens, die beide damals 1.597.000 Seelen aufwiesen, 56.595.000 Einwohner. Das Deutsche Reich zählte 41.060.000 Einwohner. Und jetzt hat Frankreich 59.601.000 Einwohner, das Deutsche Reich aber 67 Millionen. Dabei ist der Flächeninhalt Frankreichs nur wenig kleiner als jener des Deutschen Reiches. Die Differenz beträgt nur 4.393 Quadratkilometer, was ungefähr der Größe von Sachsen-Weimar entspricht. Ferner ist der Boden Frankreichs viel fruchtbarer als der deutsche. Frankreich könnte bei der großen Ertragsfähigkeit seines Bodens 70, ja 80 Millionen Menschen mit Leichtigkeit ernähren. Aber den Durchschnittsfranzosen steht das halbjährige Privatvermögen im Kopfe. Schon mit 50 oder 55 Jahren wollen sie sich zur Ruhe setzen und womöglich als Besitzer eines Hauses und einiger Weinberge den übrigen Teil ihres Lebens herum-böselnd und herumstaunend verbringen. Weil aber dieses „Ideal“ von Euten, die eine große Familie haben, im allgemeinen nicht verwirklicht werden kann, schränken die Franzosen halt die Kinderzahl ein. Das sind alles Zeichen des Verfalls. Daß Frankreich die deutschen Heide ohne fremde Hilfe überhaupt nicht mehr abwehren kann, obwohl Deutschland es mit noch zwei weiteren Großmächten und mit Belgien zu tun hat, ist nicht allein auf die Tüchtigkeit der deutschen Armee, sondern auch darauf zurückzuführen, daß das deutsche Volk sittlich bedeutend höher steht und moralisch gesünder ist als das schon sehr weit am absteigenden Abhintergeglittene französische.

Und wie mag sich erst die französische Zukunft gestalten, wenn in Frankreich nach dem Kriege um ein paar mal hunderttausend gesunder Männer weniger vorhanden sind, die Franzosen aber, wie sicher zu erwarten, das Zweikindensystem beibehalten werden?

Nun noch etwas Tragikomisches! Die Sozialdemokraten der neutralen Länder werden am 15. und 16. Januar in Kopenhagen eine Konferenz abhalten, in der sie über die Möglichkeit einer Friedensvermittlung durch die neutralen Staaten beraten wollen. Der Pariser Lügen-„Temps“ behauptete nun, die deutsche Sozialdemokratie habe die Konferenz angeregt, weil die Lage des Deutschen Reiches hoffnungslos sei und dieses nur durch einen baldigen Friedensschluß der wohlverdienten Züchtigung entgehen könne!



Die Rechtsanwaltskammer für die Provinz Sachsen, Thüringische Staaten und das Herzogtum Anhalt gibt

### Kurze Mitteilungen aus der Rechtslehre und der Rechtsprechung.

Die auswärtigen Kollegen wollen bei Uebermittlung von Aufträgen zur Vertretung beim hiesigen Gericht beachten, daß diese nur mit Partei-Vollmacht und gegen Vorbehalt (Anwaltskammer) ausgeführt werden.

**RPD. §§ 68<sup>a</sup>, 739.** Der Anspruch auf Duldung der Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut kann auch im Mahnverfahren geltend gemacht werden. Nach dem Wortlaut des § 688 RPD. muß allerdings an sich der den Gläubiger des Zahlenschulden haltende Anspruch wie beim Umständenprozeß auf Zahlung einer bestimmten Geldsumme oder auf Leistung einer bestimmten Menge anderer vertretbarer Sachen gerichtet sein; Ansprüche auf Leistung anderer Gegenstände oder auf ein Tun oder Nichttun irgendwelcher Art eignen sich nicht für das Mahnverfahren. Hierdurch macht jedoch das Gesetz in dem durch die Novelle von 1898 eingefügten Satz 2 eine Ausnahme zugunsten der Ansprüche auf Kapital, Zinsen und Nebenleistungen aus einer Hypothek, Grundschuld oder Rentenschuld i. S. der §§ 1113, 1147, 1191 und 1199 BGB. Die Gründe, die zu dieser Ausnahme führten, treffen auch zu, wenn nur die Duldung der Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut der Ehefrau begehrt wird. Denn dieser Anspruch ist nur eine Ergänzung des gegen die Ehefrau erhobenen Hauptanspruchs; ohne ihn könnte der Hauptanspruch leicht seinen vollen Erfolg haben. Daraus ergibt sich die Zulässigkeit des Mahnverfahrens, wie auch des Umständen- und Wechselprozeßes für den Anspruch gegen den Mann auf Duldung der Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut der Frau, sofern sich nur der Hauptanspruch zum Mahnverfahren eignet. — Uebereinstimmend: Seuffert, RPD. 11. Aufl. Bem. 26a zu § 739. — (LÖ. Gerichtsamt 26. September 1913.)

**RPD. §§ 793, 794<sup>b</sup>, 797 Abs. 3.** Hat der Notar eine vollständige Ausfertigung erteilt und wird dann ein Teil des Anspruchs abgetreten, so ist er befreit, dem neuen Gläubiger eine vollständige Ausfertigung bezüglich des diesem abgetretenen Teiles ohne Anordnung des Gerichts zu erteilen, wenn die ursprüngliche Ausfertigung ihm vorliegt und er darauf vermerkt, daß sie sich auf den abgetretenen Teil nicht mehr erstreckt.

**G.O. §§ 18, 19; RRG.O. §§ 11, 13 Abs. 2, 16; Ref. v. 7. 8. 1914.** Erkennt der Beklagte den Anspruch vorbehaltlos an, so fallen die Verhandlungsgebühren des Gerichts und die volle Verhandlungsgebühr nicht an, wenn auch über den Streitwertantrag des Beklagten freitragend verhandelt wird. Denn dieser Antrag ist nur eine „Bitte“ an das Gericht um Erteilung von Ausfall. Anders liegt die Sache, wenn die Verhandlung in der Berufungsinstantz sich ausschließlich auf die Urteile I. Instanz erstreckt. Dann bestimmt die Berufungsinstantz die Streitwertbestimmung der Instanz, deren Zulässigkeit angefochten ist. Dann stellt sich als Streitwert an und als Streitwert das Interesse des Klägers an der Nichtbilligung der Frist dar. Ueber den so eng begrenzten Streit-



gegenstand hat freitige Verhandlung stattgefunden, vgl. Rittmann, G.R.G. Ann. 8 Abt. 2 zu § 19. (O.V. Köln 5. Oktober 1914.)

### Aus der Rechtsprechung zu den Kriegsjustizgesetzen.

**Unterbrechung des Verfahrens.** (§ 2 Gesetz vom 4. August 1914.) Ein Dienstmädchen verklagt einen Rechtsanwalt auf Lohn und Kostgeld. Sie war von der Ehefrau angeblich ohne Grund entlassen worden und stand hilflos da. Da der Rechtsanwalt im Felde steht, ist das Verfahren unterbrochen. (O. II Berlin, Beschluß vom 29. August 1914. 25 T 196/14.)

Ist nach der Kraft des Gesetzes eingetretene Unterbrechung des Verfahrens gegen einen Kriegsteilnehmer ein Veräußerungsurteil ergangen, so darf doch eine vollstreckbare Ausfertigung nicht erteilt werden. Das Urteil ist zwar nicht richtig (R.G. 64, 362), aber die Unterbrechung hindert auch die Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung, die zudem nur den Zweck haben könnte, eine unzulässige Zw. herbeizuführen. (O. G. Baugen 11. September 1913, Recht S. 645.)

**Recht zweifelhafte.** Ein Urteil darf verfindet werden, wenn die Unterbrechung erst nach dem Schlusse der m. V. eingetreten ist. Warum soll die Unterbrechung auf die Ausfertigung des nun einmal verkündeten Urteils einwirken, während das Gericht trotz Unterbrechung u. U. ein Urteil verkündet, d. h. erlassen muß? Das einmal verkündete Urteil ist in der Welt; der Gerichtsschreiber hat u. E. kein Recht, den Parteien Ausfertigungen, auch vollstreckbare, zu verweigern. Der Schuldner kann sich nur durch Rechtsmittel und Einstellung der Zw. sichern. Ausgiebigen Schutz bietet ja auch die Vorschrift des § 850 P.D. Abgehen von Offizieren ist die Zw. regelmäßig nicht zulässig, weil das Urteil nicht zugestellt werden kann.

**RG. §§ 1669, 1686.** Hat der verstorbenen Eltern die anderen zum Alleinerben eingesetzt, so braucht dieser vor seiner Wiederverheiratung sich mit den Kindern wegen deren Pflichtteils nicht auseinanderzusetzen.

**RG. § 138. Uebertragung des ganzen Warenlagers.** Hat jemand seinen ganzen Lagerbestand und das ganze hauswirtschaftliche Inventar auf einen anderen übertragen und weiter bestimmt, daß neuermorbene Waren und der Erlös aus den verkauften Waren mit der Anschaffung sofort auf diesen übergeben sollen, das Bargeld mit der Zahlung Eigentum des anderen werden solle und die Rechte ihm unverzüglich zugehen, kann also nach dem Vertrag nie etwas vorhanden sein woran sich ein Gläubiger halten könnte, dann ist der Vertrag nach § 138 nichtig, weil er als **Gang auf eine gerichtliche Zusage des wirklich vertrauenden Verkehrs** hinausläuft.

**RG. § 467 Abs. 2.** Der Antrag auf nachträgliche Abnahme des Eides ist im Falle des § 466 Abs. 2

bei dem ersuchten Gerichte einzureichen. Dies ist die schnellste Erledigung gewährleistende und daher dem Zwecke der durch die Novelle von 1898 eingeführten §§ 465—468 allein entsprechenden Regelung. Folgt man ihr, so kann der ersuchte Richter, wenn bei ihm innerhalb der Frist ein Antrag auf nachträgliche Abnahme des Eides nicht eingegangen ist, unbedingt die Akten an das Prozeßgericht zurücksenden.

Wenn dem Schuldner einmal vom Prozeßgericht oder vom Vollstreckungsgericht eine Frist bewilligt ist, so kann ihm das Vollstreckungsgericht keine weitere Frist bewilligen. (O. II Berlin 8 T 214/14.)

## Halle.

### Sie sind hinausgezogen

die gelunden, kräftigen Männer auf das Schlachtfeld der Ehre, um zu kämpfen für eine gerechte Sache, für die Freiheit und für die Gerechtigkeit einer Nation.

Auch in Friedenszeiten galt unser Kampf um unsere Gerechtigkeit, doch sind beide Kämpfe grundverschieden. Während im Feindesland die Parole lautet: „Feste druff!“ lautet sie im Frieden: „Mouthalten und zählen!“ Wahrheit und Recht sind im Vaterlande oftmals sonderbare Begriffe. Wir haben es am eigenen Leibe verspüren müssen. Der Kampf um die Gerechtigkeit wurde von dem Gegner als Beleidigung aufgefaßt und rief den Richter um Bestrafung des Sündens an, weil dieser eine verwerfliche Kampfweise nicht als eine hochedle ansieht. Der Feind siegte und die Kriegskosten wurden in der hochnotpeinlichen Zeit eingezogen. Weit schlimmer ergab es einem Landwehrmann, der seine Restauration im Stich lassen mußte. Er erteilte seiner Wirtschaftlerin Generalvollmacht. Auf Betreiben seiner von ihm getrennt lebenden Frau hielt es die Behörde für angebracht, die Polizeistunde auf 10 Uhr herabzusetzen. Die Wirtschaftlerin besorgte den Haushalt und die Gattinwirtschaft ganz allein, demnach sieht man darin eine Wirtschaft mit Damenebenebung. Der Landwehrmann jammert um Erhaltung seiner Gerechtigkeit in der Heimat, solange er Zeit dazu hat, sonst gilt es: „Feste druff!“

— Das Erscheinen der „Staatsbürger-Ztg.“ ist für die Dauer des Krieges seitens des Oberkommandos unteragt.

### „Gott strafe England!“

„Gott strafe England!“ — „Er strafe es!“ Das ist der neue Gruß unserer Truppen im Felde. Von irgend jemand angeregt, pflanzt er sich fort. Wer ihn zum ersten Male hört, staunt, begreift, und weiter macht er die Runde. Ueberall, so schreibt ein Leutnant der Landwehr an ein Samowitichs Blatt, wo bei uns

ein Offizier oder Mann ein Zimmer betritt, sagt er nicht „Guten Tag“ oder gar beim Fortgehen „Adieu“, sondern: „Gott strafe England“, und der Gegenüber lautet: „Er strafe es!“ D. das tut wohl für deutsche Ohren, und wie selten ist so viel über den Gruß nachgedacht worden wie jetzt: „Er strafe es!“ Herzerquickend ist es, wenn morgens der Kompanieführer seine Kompanie begrüßt, anstatt einen guten Morgen zu wünschen, denn jeder Morgen am Feind ist uns ein guter Morgen; das brauchen wir einander nicht zu wünschen; aber eifern schallt es über den Markplatz von B: „Stilgehalten! Gott strafe England!“ Und aus dreihundert Reihen klingt uns entgegen: „Er strafe es!“

\* Vier volle Kriegsmomente liegen hinter uns, seit hobgierige Elemente freventlich die Brandfackel gegen Deutschlands vier Jahrzehnte Friedensarbeit geschleudert haben. Unzweifelhaft ist aller Welt bewiesen worden, wie gefährlich es war, Deutschlands Erzeugnisse zu antasteten. Die glänzenden Waffenwerke des deutschen Meeres im Zusammenhang mit der vorhergehenden Waffenentwicklung verbunden mit deutscher Feldherrnkunst, deutschem Gedankensinn, deutscher Gedankensarbeit und deutschem Erdengedächtnis. Aber nicht nur draußen im Felde sind wir tätig, sondern auch in der Heimat. Hier gilt es in ökonomischen Haushalten alle Kräfte anzuplanen, um die schweren Zeiten — doppelt schwer durch den hereinbrechenden Winter — zu überleben.

### Vom Lande.

Hinsichtlich der Unterstützungen an die Familien der Kriegsmänner erbenenselbst Soldaten wird viel geschrieben und wird besonders den Begünstigten der Vorwurf gemacht, daß bei Beurteilung der Unterstützungsbedürftigkeit zu rigoros vorgegangen werde. Anfrage: Wo hört die Bedürftigkeit auf und wo fängt sie an? Es kommt aber häufig vor, daß gerade Familien, welche durch den Wegzug ihres Oberhauptes nicht die geringsten Einbußen am Einkommen erleiden und gut situiert sind, doch Familienunterstützung energisch fordern. Hier gilt nämlich der folgende Grundsatz: So, wenn der und der, oder die und die etwas bekommen, muß ich auch etwas kriegen. Wohl, heißt es, soll man einen milden Maßstab anwenden, aber solchen etwas zukommen zu lassen, die ganz und gar nicht bedürftig und deren Einkommensverhältnisse nach wie vor die gleichen geblieben sind, siehe doch am Vaterlande Betrug! Die Verhältnisse müssen geprüft werden, wenn das den Geschicklichen auch noch so lästig sein mag. Aber zweiwiel Wilder wären auch um deswillen vom Uebel, weil konsequenterweise dann einfach Alles Unterstützung will. Es wird kaum nötig sein, darauf hinzuweisen, daß man auch in punkto Familienunterstützungen das Geld nicht mit vollen Händen an Nichtbedürftige hinausgeben soll. Also

## Der Weihnachtsengel.

Von Hanna e. d. v.  
(Fortsetzung.)

„Haltstein“, ruft der Schaffner, „aussteigen!“ Trude steigt mit noch vielen Wintersportfreunden aus. „Endlich, ihr meine geliebten Berge, habe ich euch wieder!“ Jauchzend lösten sich diese Worte von Trudens Lippen und angezogen der schneebedeckten Berge mit dem blauen Himmel darüber erhob sich ihre Seele zu Gott, dem Schöpfer dieser herrlichen Natur und dankte ihm mit Tränen in den Augen für das herrliche Weihnachtswetter und dafür, daß er ihr Gesicht so gnädig gelockt, und sie hierher geführt hat. —

Schweigend ging sie eine Straße des Weges allein. Ihr Anblick war ganz in die Natur versunken. Anfangs merkte sie gar nichts von dem sie umgebenden Stimmengewirr. Doch als das Lachen und Jauchzen um sie her aufdringlicher wurde, regte sich auch in ihr wieder der Übermut und sie stellte sich zu den anderen angeregten jungen Leuten. Ihre schlaffe vornehme Erscheinung war nicht unbemerkt geblieben, nur wagte sie niemand, als sie in Gedanken war, anzureden. Als nun jetzt einige aus der Gesellschaft merkten, daß sie sich anzuschließen wünschte, hatten sich gleich einige Kavaliere um sie bemüht. Lachend erstrahlte man den Berg.

Oben angelangt, beobachtete sie, die Gesellschaft verlassen zu müssen, da sie vorerst ihre Bekannten auf dem Gipfel aufsuchen mußte. Nur ungern trennte man sich von ihr, da man sich so sehr gut in ihrer Gesellschaft unterhalten hatte. Man wünschte sich ein recht baldiges frohes Wiedersehen.

Trude schlug einen Seitenweg ein und sah sich bald darauf vor dem Häuschen ihrer Pensionismutter, bei der sie die Sommerferien verlebte hat. Auf ihr Kängeln öffnete das kleine, noch vom Sommer her bekannte Dienstmädchen, welches hocherfreut den neuen Gast begrüßte.

„Ist Tante nicht da?“ fragte Trude, denn so nannte sie immer die Pensionismutter.

„Mein“, antwortete Nellie, „sie ist vor einer halben Stunde nach dem Tal, um Einkäufe zu besorgen; Ihre Depesche erreichte uns so spät, daß wir keinen Wagen zur Bahn schicken konnten. Sie waren wohl enttäuscht, daß man sie nicht abholte.“ legte sie hinzu.

„I wo“, erwiderte Trude, „ich hatte sehr nette Begleitung bis hier herauf.“ Sie legte bei diesen Worten ihre Sachen ab und betrat die Wohnstube.

Es dauerte nicht mehr lange, da erschien die gute Tante im Hür. Trude, die trauerte, altbekannte Stimme vernehmend, eilte ihr freudig entgegen und umarmte sie. Diese befreite sich aus der Umarmung, sah Trude mit vorwurfsvollen Blicken an und verhehlte ihr nicht ihren Unmut über das Verlassen ihrer Eltern und Geschwister zum Weihnachtsfest, das man doch in der Familie habe, in derselben verleben müsse.

Trude verzogte der Tante die Straßpredigt nicht, wußte sie doch, daß sie gut und mütterlich gemeint war. Sie hatte sie auch bald beschwichtigt, sodas jene über Trudes Hiesigen bald Freude empfand.

Am nächsten Morgen erschienen die Pensionäre vollzählig am Frühstückstisch und man begrüßte Trude als alte Freundin aufs herzlichste. Die inzwischen neu hinzukommenden Nichten und Neffen wurden ihr vorgestellt.

Nach dem Frühstück startete man zum Nobelen. Trude als geschickte Fahrerin war den übrigen schon ein großes Stück vorausgeil. Da, plötzlich, an einer großen Kurve ereignete sich etwas unerwartetes.

Ein kleines Mädchen von etwa neun Jahren stapfte durch den Schnee den Berg hinauf, seinen Schritten nach sich ziehend. Das Kind hatte den in voller Fahrt zu Tal fallenden Schritten zu spät bemerkt, um noch ausweichen zu können. Trudes Schritten rannte mit aller Macht gegen das unglückliche Kind an, welches in einem Bogen nach der Seite geschleudert wurde und wie leblos liegen blieb. Auch Trude verlor die Bewinnung für einige Augenblicke, raffte sich aber bald auf, um das Resultat ihres Sturzes festzustellen. Sie selbst war mit heiler Haut davongekommen, aber da vor ihr das Kind lag mit schneeweißem Gesicht unter seinem Schütten, unter dem

se es nun hervorzog. Hilfsreiche Hände erboten sich, daß Kind nach dem Hause der Pensionismutter zu schaffen. Trude, selbst schneeweiß im Gesicht, wankte hinterdrein. Eine der Pensionistinnen, eine Amerikanerin, erklärte in gebrochenem Deutsch, daß das Kind das Töchterchen eines Oberförsters sei, der habe „ein Gesicht wie mürchig“ und der „würde sein sehr böse“, wenn er „erfähre das Unglück“.

Trude wurde es bei dem Gedanken an diesen finsternen Barbaren so ängstlich zumute, daß sie sich an liebsten selbst den Tod gewünscht hätte. Aber sie mußte sich in das Unvermeidliche fügen. Ihre Pflicht war nun, für das von ihr überführte Kind zu sorgen, zumal der Vater des Kindes auf einige Tage zum Grafen Benno von Zintkenstein, in dessen Diensten er stand, verreist war.

In ihrem Zimmer angekommen, bettete sie das Kind sorglich und unterjuchte es sofort. Mit Kenntnissien konstatirte sie einen Verbruch und sie leistete die erste Hilfe, bis der herbeigerufene Arzt erschiene würde. Unter ihrer sorglichen Pflege erwachte das Kind bald wieder zum Bewußtsein. Der Schmerz, den das gebrochene Bein verursachte, spiegelte sich in den Augen des Kindes wieder, nichtsdestoweniger sah es mit dankbarem Blick zu seiner Mutter hin auf.

Trude verstand das Kind so gut zu unterhalten und mit ihm zu spielen, daß es darüber seinen Schmerz vergaß, bis endlich der Arzt erschien. Dieser legte dem Bein einen Gipsverband an und verordnete Ruhe. Trude ließ sich keine Zeit zum Ausruhen, sondern machte Tag und Nacht bei dem Kinde, um ihm Trost und Hilfe zu sein und die Schmerzen zu lindern. Die kleine Tilla wollte auch bald keinen anderen Menschen um sich haben als die neue Tante Trude, die so lieb zu ihr war. Zwei Tage nach dem Unglück kam der herbeigerufene Vater Tillas. Ein beängstigender Augenblick folgte für Trude, als sie die Stimme des Försters im Hür vernahm. Die Pensionismutter öffnete dem Besucher die Tür.

(Fortsetzung folgt.)



alles in seinen Grenzen halten! Gerechte Behandlung hat auch Abweisungen zur Folge.

### In schwerer Zeit.

Der gewaltige Krieg, den wir auszukämpfen haben, läßt alle Bestrebungen, die uns im Frieden außerordentlich wichtig dünkten, heute „klein“ erscheinen. Denn alle Deutschen können jetzt nur eine Aufgabe als wichtig erachten: Die Niederbringung unserer Feinde. Vor diesem einen Ziel muß alles andere weit zurückstehen, es muß das Alpha und das Omega jedes Sehens, jedes Strebens sein. Was uns bevorzugen würde, wenn unsere Feinde siegen würden, das brauchen wir uns gar nicht mehr im Geiste auszumalen, nachdem sie es längst selbst verraten haben, durch Wort und — wenn auch, dank der Erfolge unserer tapferen Streiter und ihrer zielbewußten Leitung, nur in geringem Maße — durch die Tat. Kein Stein würde auf dem andern bleiben, und was mit uns, unserer Frauen und Kindern geschähe —.

Der liebe Gott war mit ihnen zu Wasser und zu Lande, wie er allezeit mit braven Völkern war, die für eine gerechte Sache stritten.

Wir können uns unserer Erfolge wahrlich freuen, aber wir müssen auch wissen, daß wir noch lange nicht am Ende sind. Unsere Feinde sind zu zahlreich und zu mächtig, als daß wir so bald mit ihnen fertig werden könnten. Deshalb heißt es aushalten, durchhalten. Unsere Herrscher und unsere Kämpfer wollen es, und mit ihnen will es das ganze deutsche Volk. Durchhalten heißt kämpfen bis zum letzten Blutstropfen und bis zum letzten Heller.

„Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein“, so hat unser Kollege Nikolaus Becker vor nun 74 Jahren gefungen, als unser Erbfeind Wien machte, das linke Rheinufer an sich zu reißen. Heute heißt es mehr zu verteidigen, es gilt das ganze Reich vor völliger Vernichtung zu schützen.

Monatelang liegen sich die Feinde gegenüber, da werden im Lande Stimmen laut: „Wann fängt denn der Krieg eigentlich an?“ Wenn das so weiter geht, ernten viele Willkoren, andere Bürger dagegen geben zu Grunde.

Vertrauen wir auf unsere Herrschführer, die einen Sieg erringen wollen. Wie es noch kommen kann,

das sollte kein Patriot erdörtern. Schlimm wäre es denn bestellt, wenn wir es nicht aushalten könnten und so kommen würde wie bei Gericht — Vergleich. Das Verfahren wird eingestellt, jeder trägt seine Kosten.

## Nah und Fern.

### Im Kriege gefallene Juristen.

948 Juristen sowie Reichs- und Verwaltungsbeamte sind bisher nach einer Statistik der „Deutschen Juristen-Zeitung“ auf Grund des amtlichen Materials im Kriege gefallen. Darunter befinden sich 6 Rechtslehrer, 212 Räte der Ministerien, mehrere Regierungs- und Verwaltungsbeamte, Richter, Staatsanwälte, 178 Rechtsanwälte, 260 Assessoren, 292 Referendare uim.

### Eine jüdische Legion

wurde in Palästina gegründet, die dem Sultan ihre Dienste anbot und bereits ins Feld gezogen ist.

— Der wegen Entwendung des Tagebuches der Gräfin Vera Esterhazy zu einem Jahre schweren Kerfers verurteilte **Baron Strahlendorf in Wien**, der sich noch in Untersuchungshaft befand, da er die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urteil erhoben hat, ist zur Front abgegangen. Kaiser Franz Joseph hat eine Verordnung erlassen, daß körperlich geeignete Untersuchungshäftlinge ins Feld rücken dürfen und bei tapferem Verhalten nach Beendigung des Krieges begnadigt werden können. Auf Grund dieser Verordnung ist Baron Strahlendorf, der früher Referent war, als schwerer Kavalleriereiter eingestuft.

— Vor einigen Tagen hat der Führer der belgischen Sozialdemokratie, **Vanderveelde**, in Westflandern eine offizielle Ansprache an Soldaten gehalten. Französische Blätter wissen darüber folgendes zu erzählen: „Auf Ersuchen des Königs Albert begab sich Vanderveelde an die Front. Er hielt seine Rede vor zwei belgischen Regimentern. Ein Oberst stellte ihn den Soldaten vor, und während er redete domerteten in der Ferne die Kanonen. Der sozialistische Führer behandelte das Thema, daß die Katastrophe der Anwesenheit der indischen und senegalesischen Soldaten in der Armee der Verbündeten beweise, daß jetzt die ganze Menschheit für

die Freiheit und Zivilisation gegen die Deutschen kämpfe.“ — Das ist selbst dem sozialdemokratischen „Vorwärts“ zu starkem Tabak. Grimmig bemerkt er: „Ausgerechnet die Zeder und Senegalesen kämpfen für die Zivilisation! Der Krieg hat doch in den Köpfen mancher Zeitgenossen arge Verwirrung angerichtet. Womit der Herr Vanderveelde gemeint ist.

### England.

König Georg hatte sich nach dem Hauptquartier des englischen „Expeditionskorps“ nach Frankreich begeben. Englische Blätter erinnern daran, daß seit 171 Jahren kein englischer König mehr ein Schlachtfeld auf dem Kontinent besucht hat. Diese Erinnerung mag den Franzosen unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse nicht gerade angenehm sein. Nämlich König Georg II. hatte im österreichischen Erbfolgekrieg, wo Engländer, Hannoveraner und Vesterreicher gegen die Franzosen kämpften, an der Schlacht von Dettingen in Bayern persönlich teilgenommen und den Oberbefehl geführt. Die Franzosen wurden in dieser Schlacht (27. Juni 1743) furchtbar geschlagen und in der Folge über den Rhein zurückgejagt. Als Kuriosum sei erwähnt, daß auch der König von Frankreich, Ludwig XV., sich persönlich an diesem Krieg beteiligte, um durch seine Gegenwart die französischen Truppen zu ermutigen. Durch sein beispielloses Vorkommen ohnehin schon heruntergekommen, wurde er, der natürlich auch sein Weib mitnahm, aber todtrotz und mußte dem Bischof von Soissons versprechen, die schlechten Frauenzimmer zu entfernen, was er auch scheinbar zerknirscht tat. Die Befehle hielt aber nicht lange an.

— In **Genshofen** wurde der Händler Großberg (1), der den deutschen Soldaten stark giftigen Weizhlabhol statt Schnaps verabreicht hatte, so daß elf Soldaten und zwei Zivilisten starben, vom Kriegsgericht zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Bei der Ueberführung in das Zuchthaus Ratibor wurde er bei dem Versuch, zu fliehen, von den ihn begleitenden Soldaten erschossen.

— Bei **Dittersbach** in Schlesien wurden drei Frauen, die Soldaten Liebesgaben in einem Militärreißchen, von einem Personenzuge, der den Militärzug überholte, überfahren und getötet.

**Franz Rickelt**  
Schirm-Fabrik  
für Weihnachts-Einkäufe.  
Gegründet 1854. Kleinschmieden 6.

**Christstollen**  
in bester, schwerer Qualität  
mit feinsten Zutaten gebacken.  
Bitte Probestollen kosten!  
Konditorei **C. Zorn.** Tel. 1265

**Hoflieferant Franz Presshefe**  
Beste doppeltriebkräftige  
Branniweinhese  
Täglich frisch von den Pressen.  
Zur Stollen- u. Festbäckerei  
seit Jahrzehnten durch un-  
übertroffen. Vorzüglichkeit  
allgemein beliebt.  
Erhältlich in vielen Bäckereien, Konditoreien und im bekannten Verkaufsstok  
Franz'scher Fabrikate, Grosse Märkerstrasse, am Markt.



**Als Weihnachtsgeschenke**  
empfehle

Gummi-Tischdecken in reizenden Mustern.	Wachstuch-Reste für Küchentische von 40 Pfg. an p. Stück.
Gummi-Wandschoner blau-weiß von 10 Pfg. an per Stück.	Grosser Gelegenheitskauf.
Gummi-Tischläufer zum Schonen des Tischtuches, in entzückenden Mustern von 30 Pfg. an.	Linoleum-Teppiche per Stück von 3,50 Mark an.
Gummi-Küchenspitze Preis 5 und 10 Pfg. per Meter in grosser Muster-Auswahl.	Linoleum-Läufer von 45 Pfg. an.
Markt Taschen von 20 Pfennig an.	Gummischuhe mit und ohne Wollfutter.

**Hugo Nehab Nachf.**  
Jetzt Gr. Ulrichstraße 3 (Marktnähe).

**Reisekoffer**  
Reisetaschen  
Hochfeine Damentäschchen  
Hutkoffer .: Blusenkoffer  
Reise-Necessaires  
Gamaschen, Rucksäcke  
Beste Schlagsäcke, Wäschesäcke  
Fernspr. 2178.

**Sättel, Sport- und Hundartikel**  
Brieftaschen, Zigarrenetuis  
Hosenträger  
Beste Lederportemonnaies  
Etuils für Papiergegeld  
Alle feineren Lederwaren.

**Paul Göldner, Halle a. S.**  
Leipziger Str. 79 • Grösste Auswahl am Platze • Besteht seit 1822  
Eigene solide Fabrikate. .: Reparaturen schnellstens.






— Ein Hamburger Schuhhändler erbieth kürzlich folgende Zuschrift: „Wenn Sie nicht schleunigst Ihre Goodyear- und Derby-Stiefel verschwinden lassen, dann trete ich Ihnen mit meinen deutschen Stiefeln die Fensterscheiben ein, Sie Schuster!!!“ . . . . Das ist gewiß nicht fein, aber dafür ehrlich.

**Bei Einkäufen empfehlen sich:**

**Richard Elze**  
Grösste Auswahl in Posamenten, Trikotagen, Kurz-, Woll- und Weisswaren. — Neu aufgenommen: Putz.  
Gegründet 1883. **Marktplatz 6.**

**W. F. Wollmer**  
Posamenten, Strumpfwaren, Trikotagen, Wollwaren.  
Gegründet 1769. **Gr. Ulrichstrasse 6/8.**

**H. Schnee Nacht, A. & F. Ebermann.**  
Spezialität Trikotagen, Strümpfe.  
**Gr. Steinstr. Nr. 84.**

**Eust. Liebermann**  
Herrenartikel, Wäsche, Trikotagen, Strümpfe, Wollwaren.  
**Geiststr. 42.**

**Lehrreiche Schriften:**

„Glaube und Tat“

Ein evangelisches und deutsches Blatt.  
Herausgegeben von Julius Werner,  
Pfarrer an der Paulskirche in Frankfurt am Main.  
Erscheint monatlich. Jahrespreis Mk. 2,50.  
Versandstelle: Frankfurt a. M., Taubenstrasse Nr. 23.

Abonniert auf die **Hallesche Reform.**



## Bei Weihnachts-Einkäufen

bitten wir die Geschäfts-Anzeigen zu beachten.



## Für unsere Krieger im Felde

empfehlen wir in bester grösster Auswahl zu vorteilhaften Preisen:

Unterhemden, Unterhosen, Unterjacken, Barchenthemden- Barchenthosen, Strickwesten, Lederwesten, Pelzwesten (von Mk. 28,00—60,00), wasserdichte Stoffwesten, seidene Westen, Socken, Handschuhe (gestrickte, Trikot, Leder, Pelz), Pulswärmer, Leibbinden, wollene Schals, Kopfschützer, Brust- und Rückenwärmer, Kniewärmer, Fußwärmer, Pelzsocken, Kamelhaardecken, Schlaffäcke. Ferner: Taschentücher, Hosenträger, Nähzeuge, Biwakkissen, Halsbinden, Fußlappen.

## H. Schnee Nachfolger

Halle a. S. **Aug. & Franz Ebermann.** **Gr. Steinstraße 84.**

Gegründet 1838. **Erstes und ältestes Spezialgeschäft für Wollwaren, Strümpfe und Trikotagen.** Gegründet 1838.

Zur  
**Weihnachtsfestbäckerei**

empfehle ich sämtliche Zutaten  
in nur allerfeinsten Qualitäten  
zu realen, billigen Preisen

**Carl Otto Büsch**  
Obere Leipziger Straße Nr. 63  
Fernsprecher 213.

**Leibwäsche** empfiehlt in  
grösster Auswahl  
und zu  
**Bettwäsche** billigsten Preisen  
**Tischwäsche** **Reinhold Grünberg**  
Leipziger Strasse 21.  
**Bettfedern** Mitglied des  
Rabatt-Spar-Vereins.

**Richard Flemming**

Brüderstrasse 16  
neben Löwen-Apotheke

empfeilt in reichster Auswahl

Operngläser, Feldstecher, Barometer  
Reisszeuge, Modell-Dampfmaschinen  
Kinematographen

**Brillen und Klemmer** in modernsten  
Fassons.

Spezial-Institut für Augengläser.

Kostenlose Augen-Untersuchung.

Reparaturen werden sofort in meiner best  
eingerrichteten Werkstatt mit elektr. Betrieb  
ausgeführt.

## Ernst Renner

**Ulster-Ausstellung** nur modernste Modeexemplare  
in grosser Riesen-Auswahl  
in den dazu extra eingerichteten Räumen der 1. Etage  
**Marktplatz 14.**

Bitte die Auslagen im Schaufenster zu beachten.

**Papier-Ausstattungen**  
Galanterie- und Lederwaren, Gesangbücher.

**Herm. Köhler, Buchdruckerei**  
Grosse Steinstrasse 15. \* Fernsprecher 1985.

**Rechts- u. Steuer-**  
**Sachen**, sowie  
**Testamente, Verträge**  
jeder Art werden sachgemäß bearbeitet  
durch  
**C. Schröder, Volksanwalt**  
Mittelstraße 611.  
Sonntags bis 1 Uhr zu sprechen.

Gegründet  
1817. **F. Saatz** Markt  
Rathaus  
empfeilt als passende Weihnachts-Geschenke sein reichhaltig  
sortiertes Lager in **langen und kurzen Pfeifen, Zigarren-**  
**spitzen in Meerscham und Bernstein, Stöcken,**  
**Schnupftabaks-Dosen, Schach- und Damenspielen,**  
**Würfelsbecher** usw.  
**Tabaksbeutel. \* Luntfeuerzeuge.**



# Halleische Reform.

Volkswirtschaftlicher Rat-



geber für den Mittelstand.

## Abonnements-Bedingungen.

Die „Halleische Reform“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt in Halle: frei in's Haus 1 Mkr. 50 Pfg. Durch die Post: 1 Mkr. 62 Pfg. inkl. Bestellgeb. (Post-Zeitungsliste Nr. 3398). Durch Kreuzband 2 Mkr. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Inserate: Die fünfspaltigen Zeitungszeile 20 Pfennig.

Alle Sendungen sind an Redakteur G. Schröder, in Halle a. S. Mittelstraße 6 zu richten.

Nr. 25.

Halle a. S., den 19. Dezember 1914.

21. Jahrgang.

### Englands Rache.

Was die „Britannia felix“ an Arroganz und Frechheit geleistet, das steht eingemeißelt in der Geschichte der Völker. Alle fünf Erdteile wissen hievon ein Lied zu singen. Und fast wollte es scheinen, als wäre die Menschheit verurteilt, noch weitere Jahrhunderte diese furchtbare Last eines „glücklichen Englands“ zu tragen. Da kam der entsetzliche Krieg, der uns die Erkenntnis brachte von der Unwertigkeit desselben Englands, das als „Herrscherin der Meere“ den Völkern Gehege zu diktiertem wagte und konnte dank des Nimbus, welchen es infolge seiner abgeschlossenen insularen Lage so lange un sich zu verbreiten wußte. Heute wissen wir, daß die Furcht vor dem gewaltigen England nichts war wie eine Suggestion, welche die Völker beherrscht hatte. Das große Weltreich, in dem die Sonne weder auf- noch untergeht, ist nichts mehr wie ein Phantom: „Es war einmal...“ Das England von heute ist nicht mehr das England von früher: Britannia felix gehört der Geschichte an. So anmaßend sich England im Glück betragen, so gemein benimmt es sich jetzt im Unglück. Nachdem das Waffenstillstandsvorwerk gegen England unterschrieben, sucht es Deutschland wirtschaftlich zugrunde zu richten. Dabei befreit es einen Weg, der moralisch nicht nur absolut unzulässig ist, sondern auch geeignet erscheint, die Engländer auf der ganzen Welt furchtbar lächerlich zu machen. Die Engländer sind eben nicht nur im Punkte der Moral zurückgegangen. Es handelt sich um nichts weniger als um die widerrechtliche Aneignung deutschen geistigen Eigentums und um die Ausschaltung Deutschlands aus dem Welthandel. Dazu müßten vorerst alle deutschen Patente für verfallen erklärt werden, das übrige sollte von der bekannten „englischen Genialität“ besorgt werden. Vorerst hat sich die „englische Genialität“ bei der Affäre nichts geholt wie eine Rieslanblamage.

### Is Frankreich noch eine Großmacht?

Daß es mit der französischen Herrlichkeit seit 1870 stetig bergab ging, wußte man, aber die ganze Kläglichkeit des Zustandes des ehemaligen Kaiserreiches kommt erst jetzt zum Vorschein. Der jetzige Krieg beweist unwiderleglich, daß Frankreich aufgehört hat, eine Großmacht zu sein. Ein Staat, der eine Großmacht sein soll, muß, sofern er nicht von einer erdrückenden Uebermacht angegriffen wird, imstande sein, sich allein zu verteidigen. Davon, daß Frankreich in diesem Kriege vom Deutschen Reiche auch nur mit einer größeren Uebermacht bedroht wird, kann keine Rede sein, da Deutschland bekanntlich auch mit Rußland und mit Belgien im Kampfe steht. Das Deutsche Reich hat allerdings ungefähr 27 Millionen Einwohner mehr als Frankreich, aber die in diesen 27 Millionen enthaltene Wehrkraft muß es zum größten Teil, wenn nicht ganz, gegen Rußland verwenden. Die Tatsache, daß Frankreich trotzdem alle Welt um Hilfe anschnort, zu seiner Verteidigung auf seinem eigenen Boden Engländer, Kanadier, Indier, Australier, Maroccaner, Senegalmeger, Turkos, Südsibirianer braucht und damit noch nicht genug, auch noch bei den Japanern um Waffenhilfe auf den Bettel geht, zeigt, daß den 39 Millionen Franzosen nicht mehr die militärische Kraft innewohnt, die sie besitzen sollten, und daher Frankreich keine Großmacht mehr, sondern ein Land ist, das seine Existenz nur mehr anderen verdankt. Am Anfang des Krieges stand in der französischen Presse, Frankreich werde sich selbst verteidigen. Diese großmäulige Phrase ist aber sehr bald verstummt. Wäre England den

Franzosen nicht mit ein paar mal hunderttausend Mann beigeprungen, so würde die fleißige Berta den Pariser schon seit einigen Wochen Granaten servieren.

Das um den ganzen Erdball löhrende französische Geschrei um Hilfe klingt noch viel erbärmlicher, wenn man sich an die Renommistereien und Drohungen erinnert, die die Franzosen seit 40 Jahren gegen das Deutsche Reich ausgesprochen haben. Die demnächstige Wiedereroberung Elsaß-Lothringens nebst einer verbesserten Revanche wurde uns täglich in Aussicht gestellt; sogar offizielle Personen beteiligten sich an dieser Komödie. Und jetzt, wo Frankreich die Waffen mit uns kreuzen muß und damit eine brillante Gelegenheit zur Revanche erhalten hat, flieht es Völker aller Hautfarben darum an, daß sie die grande nation aus den Krallen der Deutschen befreien. Das erinnert unheimlich an den Buben, der zuerst frech und unverschämmt ist, und dann, wenn er die verdiente Prügel bekommt, aus vollem Halse nach seinem Vater schreit, damit dieser ihm helfe.

Betrachtet man die Entwicklung Frankreichs und Deutschlands seit 1871, so weiß man, wohin bei unsern westlichen Nachbarn die Reise geht. 1871 hatte Frankreich nach dem Verlust Elsass-Lothringens, 36 595 000 Einwohner. Das Deutsche Reich zählte 41 060 000 Einwohner. Und jetzt hat Frankreich 39 601 000 Einwohner, das Deutsche Reich aber 67 Millionen. Dabei ist der Flächeninhalt



Die Rechtskonkurrenz-Zunung für die Provinz Sachsen, Thüringische Staaten und das Herzogtum Anhalt gibt

Kurze Mitteilungen aus der Rechtslehre und der Rechtsprechung.

Die auswärtigen Kollegen wollen bei Uebermittlung von Aufträgen zur Vertretung beim hiesigen Gericht beachten, daß diese nur mit Partei-Vollmacht und gegen Vorbehalt (Anwaltsstange) ausgeführt werden.

**RPD. §§ 68<sup>a</sup>, 739.** Der Anspruch auf Duldung der Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut kann auch im Mahnverfahren geltend gemacht werden. Nach dem Wortlaut des § 688 RPD. muß allerdings an sich zu den Gegenständen des Mahnverfahrens bildende Anspruch wie beim Urkundenprozeß auf Zahlung einer bestimmten Geldsumme oder auf Leistung einer bestimmten Menge anderer vertretbarer Sachen gerichtet sein; Ansprüche auf Leistung anderer Gegenstände oder auf ein Tun oder Nichttun irgendwelcher Art eignen sich nicht für das Mahnverfahren. Hierzu macht doch das Gesetz in dem durch die Novelle von 1898 angefügten Satz 2 eine Ausnahme zugunsten der Ansprüche auf Kapital, Zinsen und Nebenleistungen aus der Hypothek, Grundschuld oder Rentenschuld i. S. der §§ 1113, 1147, 1191 und 1199 BGB. Die Gründe, die zu dieser Ausnahme führten, treffen auch zu, wenn nur die Duldung der Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut der Ehefrau begehrt wird, wenn dieser Anspruch ist nur eine Ergänzung des gegen die Ehefrau erhobenen Hauptanspruchs; ohne ihn könnte der Hauptanspruch selbst keinen vollen Erfolg haben. Daraus ergibt sich die Zulässigkeit des Mahnverfahrens, wie auch des Urkunden- und Wechselprozesses für den Anspruch gegen den Mann auf Duldung der Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut der Frau, sofern sich nur der Hauptanspruch zum Mahnverfahren eignet. — Uebereinstimmend: Seuffert, RPD. 11. Aufl. Bem. 26 a zu § 739. — (Vb. Gerichtsamt 26. September 1913.)

**RPD. §§ 793, 794<sup>b</sup>, 797 Abs. 3.** Hat der Gläubiger eine vollständige Ausfertigung erteilt und wird nun ein Teil des Anspruchs abgetreten, so ist er berechtigt, dem neuen Gläubiger eine vollständige Ausfertigung bezüglich des diesem abgetretenen Teiles ohne Neuordnung des Gerichts zu erteilen, wenn die ursprüngliche Ausfertigung ihm vorliegt und er darauf vertritt, daß sie sich auf den abgetretenen Teil nicht mehr erstreckt.

**OAG. §§ 18, 19; NNOG. §§ 11, 13 Abs. 2; Ref. v. 7. 8. 1914.** Erkennt der Beklagte den Anspruch vorbehaltlos an, so fallen die Verhandlungsbücher des Gerichts und die volle Verhandlungsbücher nicht an, wenn auch über den Fristbewilligungsantrag des Beklagten freitig verhandelt wird. Denn dieser Antrag ist nur eine „Bitte“ an das Gericht um Erstellung von Ausfand. Anders liegt die Sache, wenn die Verhandlung in der Berufungslage sich ausschließlich auf die Urteile I. Instanz erstreckt und die Bestimmung erstreckt, deren Zulässigkeit angefochten ist. Dann stellt sich als Streitgegenstand und als Streitwert das Interesse des Klägers an der Nichtbewilligung der Frist dar. Ueber den so eng begrenzten Streit.



haben, in der sie über die Erhaltung eines Friedensvermittlung durch die neutralen Staaten beraten wollen. Der Pariser Lügen-„Temp“ behauptete nun, die deutsche Sozialdemokratie habe die Konferenz angeregt, weil die Lage des Deutschen Reiches hoffnungslos sei und dieses nur durch einen baldigen Friedensschluß der wohlverdienten Züchtigung entgehen könne!

